



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 03.06.2013
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:10 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Mitglieder der CSU Fraktion

Breunig, Anna
Feuerbach, Anita
Hügelschäffer, Karl
Losert, Burkard

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard
Koch, Heinz
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter
Rützel, Thomas

Mitglieder der ÖDP

Schenk, Otto

Stellvertreter

Haase, Ulrike
Mann, Wolfgang
Zorn, Matthias

Vertretung für Herrn Uwe Klüpfel
Vertretung für Herrn Stefan Wolfshörndl
Vertretung für Herrn Karl Meckelein

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
Kreisrat Thomas Ebert (TOP Ö1-Ö2)
Kreisrat Otto Rüger
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast
Herr Kunz, Büro Guntau & Kunz

vom Landratsamt:

Herr Buchner
Herr Horlemann

Herr Krug
Herr Künzig
Herr Stein
Herr Dürr
Frau Friedrich
Herr Kossner
Frau Schorno

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Geitz

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Klüpfel, Uwe
Meckelein, Karl

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2013 **ZFB 2/067/2013**
2. Kreisstraße Wü 2 Ausbau der OD Kürnach **ZFB 2/069/2013**
3. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bauausschuss	Termin 03.06.2013	Vorlage: ZFB 2/067/2013
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2013

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2012 beschlossen, im Jahr 2013 für den Teil 2: Straßenerhaltung 300.000 € einzuplanen und das Staatliche Bauamt beauftragt, die erforderlichen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation:

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Maßnahmen der Straßenerhaltung einen notwendigen Ausbau eines zu schwach dimensionierten Straßenaufbaus nicht ersetzen. Als Maßnahmen der Bestandserhaltung sind diese grundsätzlich nicht förderfähig nach BayGVFG.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Kreisstraße	Maßnahmeabschnitt	Länge[m]	Kosten
WÜ 32	Leinach – St 2300	2.950	175.000 €
WÜ 43	Gaukönigshofen	200	20.000 €
WÜ 45	Aub - Landkreisgrenze	1.460	85.000 €
WÜ 64	Theilheim - Landkreisgrenze	370	45.000 €

Die einzelnen Maßnahmen werden in der Sitzung erläutert.

Bauablauf:

Die Hauptleistungen der mit dem Einbau der im Mittel 3 bis 4 cm starken Asphalttschicht verbundenen Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben und an eine fachkundige Tiefbaufirma vergeben. Durch den damit verbundenen Spezialmaschineneinsatz wird die Arbeitsleistung optimiert und somit die Dauer der Verkehrsbehinderungen minimiert sowie die Arbeitsqualität und die Dauerhaftigkeit gewährleistet. Weitere Kleinarbeiten, wie z.B. das Angleichen der

Bankette oder das Herrichten der Entwässerungsmulden werden kostengünstig durch die Straßenmeisterei erbracht.

Debatte:

Herr Geitz von Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2013.06.03/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – H. Geitz

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/069/2013
	Termin	TOP 2
Bauausschuss	03.06.2013	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Kreisstraße Wü 2 Ausbau der OD Kürnach

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kürnach beabsichtigt im Rahmen der Städtebauförderung die Ortsmitte neu zu gestalten. Von dieser Maßnahme ist auch ein Teil der Kreisstraße Wü 2 betroffen. Hier sollen zum Einen die Verkehrsbeziehungen neu geregelt werden und zum Anderen eine Neugestaltung des betroffenen Bereichs durch Anlage von Gehwegen und Nebenanlagen erfolgen. Im Zuge dieser Maßnahme war vorgesehen, dass auch die Fahrbahn der Kreisstraße durch Aufbringung einer neuen Deckschicht auf Kosten des Landkreises saniert wird. Die hierfür anfallenden Kosten von ca. 23.000 € wären aus dem Haushalt für Straßenunterhalt getragen worden.

Im Zuge der vertieften Planung wurde von der Gemeinde Kürnach der berechtigte Wunsch geäußert, im betroffenen Bereich die Kreisstraße voll auszubauen, da somit auch hinsichtlich der vorgesehenen Höhe der Nebenanlagen eine Einheit geschaffen werden kann. In diesem Fall würden nach einer ersten Schätzung für den Landkreis ca. 125.000 € Kosten anfallen. Diese Kosten wären für den Landkreis nicht förderfähig, weil es sich um eine relativ kleine Ausbaustrecke handelt.

In weiteren Gesprächen mit der Gemeinde Kürnach wurde von dieser der schlechte Zustand der Kreisstraße im weiteren Verlauf bis zur Einmündung in die Kreisstraße Wü 26 angesprochen. In diesem Bereich sind auch die vorhandenen Gehwege ungenügend.

Für die Kreisstraße Wü 2 sind im derzeit gültigen Ausbauplan und in der mittelfristigen Finanzplanung Baumaßnahmen nicht vorgesehen. Trotzdem rechtfertigt der zwischenzeitliche Zustand der Straße, auch im Hinblick der deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit durch gleichzeitige gemeindliche Baumaßnahmen an den Gehwegen einen Ausbau der Kreisstraße in den kommenden Jahren. Nach einer ersten Grobschätzung fallen für diese Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 1,15 Mio. € an, von denen ca. 800.000 € auf den Landkreis entfallen würden

Im Zuge dieser Maßnahme könnte dann versucht werden eine Anerkennung des jetzt anstehenden Vollausbaus in der Ortsmitte als Vorsorgemaßnahme zu erreichen. Eine Förderung könnte dann im Rahmen des weiteren Ausbaus der Kreisstraße Wü 2 erfolgen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Vollausbau im jetzt vorgesehenen Bereich unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Maßnahme als Vorsorgemaßnahme für den zukünftigen Ausbau der Kreisstraße Wü 2 anerkannt wird. Gleichzeitig sollte das Staatliche Bauamt beauftragt werden, die Maßnahme in das Bauprogramm des Haushaltes 2014 aufzunehmen.

Debatte:

Herr Geitz vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert zusammenfassend den Sachverhalt und veranschaulicht die Maßnahme durch eine Power-Point-Präsentation (s. Anlage).

Herr Künzig vom Fachbereich Finanzen und Controlling/Kasse ergänzt die Erläuterungen von Herrn Geitz dahingehend, dass eine Aufnahme in das Bauprogramm 2014 nicht gleichzustellen sei mit der Umsetzung der Maßnahme in 2014. Das Bauprogramm im Haushalt werde immer für 3 Jahre aufgestellt. Eine Umsetzung erfolge demnach innerhalb des Zeitraumes 2014 bis 2016 nach Abstimmung mit der Gemeinde und mit der Regierung von Unterfranken.

Kreisrätin Haase fragt nach, ob es Priorisierungen gäbe oder dies am Engagement der Gemeinde liege. Es gäbe genügend Kreisstraßen, die einer Sanierung bedürfen und so hätten auch andere Gemeinden durch ihr Engagement die Möglichkeit, ihre Kreisstraßen in einen würdigen Zustand zu versetzen.

Herr Künzig äußert sich, dass bereits in der Vergangenheit schon Maßnahmen vorrangig behandelt wurden, wenn die Gemeinde Maßnahmen plane. Es gäbe keine Priorisierung.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Heußner** teilt **Herr Geitz** mit, dass der 1. Bauabschnitt 2013/2014 realisierbar sei.

Kreisrat Rützel fragt nach, ob es sich in der Ausbauplanung um Mehrkosten handele oder nur um eine andere Priorisierung. Sind die 800.000 € im Haushalt vorhanden oder kämen diese zusätzlich hinzu?

Herr Künzig erklärt, dass diese im Zuge des Ausbauplanes derzeit zusätzlich hinzukämen. Allerdings könne man nicht voraussetzen, dass der gesamte Ausbauplan, der in der Regel alle 5 Jahre fortgeschrieben werde, abgearbeitet werden könne. Es werde zwischenzeitlich ein neuer aufgestellt werden müssen, da sich andere Prioritäten ergeben, dann würde diese Maßnahme in den neuen Ausbauplan aufgenommen werden. Es würde sich damit nur um eine vorgezogene Maßnahme handeln.

Die Maßnahme würde man jetzt in den Finanzplan aufnehmen und dies nach Möglichkeit ohne eine andere Maßnahme zu verschieben.

Kreisrat Koch sei grundsätzlich für diesen Ausbau, möchte aber auf den Gleichbehandlungsgrundsatz hinweisen. Bisher habe man sich beim Ausbau von Kreisstraßen an der Straßendecke und an der Entwässerung, an den Kanalbaumaßnahmen für die Straßenentwässerung, nicht jedoch an den Gehwegen beteiligt. Dies sei Sache der Gemeinde. Er weist darauf hin, dass mit einem vorzeitigen Baubeginn gewartet werden solle, bis die Zusage für einen Förderzuschuss von der Regierung vorliege.

Herr Künzig gibt Kreisrat Koch grundsätzlich Recht. Kanalbaumaßnahmen seien eigentlich in den Kosten nie enthalten, diese trage die Gemeinde außerhalb der Maßnahme, allerdings müsse man in diesem Fall bedenken, dass ein Teil der Maßnahme außerhalb der Ortsdurchfahrt liege. Auch seien nicht auf der gesamten Maßnahme Gehwege vorgesehen. Die Kosten für die Gehwege übernehme die Gemeinde.

Landrat Nuß hält noch einmal fest: Es kommen geschätzt 800.000 € auf den Landkreis zu, davon sei eine Förderung von 40 – 45 % zu erwarten. Eine Zustimmung erfolge nur unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahme als Vorsorgemaßnahme anerkannt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Vollausbau der Kreisstraße Wü 2 im Bereich der jetzt vorgesehenen Umgestaltung der Ortsmitte Kürnach unter der Voraussetzung zu, dass die Maßnahme als Vorsorgemaßnahme anerkannt wird.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, den weiteren Ausbau der Kreisstraße Wü 2 bis zur Einmündung in die Kreisstraße Wü 26 in in das Bauprogramm des Haushaltes 2014 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Vollausbau der Kreisstraße Wü 2 im Bereich der jetzt vorgesehenen Umgestaltung der Ortsmitte Kürnach unter der Voraussetzung zu, dass die Maßnahme als Vorsorgemaßnahme anerkannt wird.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, den weiteren Ausbau der Kreisstraße Wü 2 bis zur Einmündung in die Kreisstraße Wü 26 in in das Bauprogramm des Haushaltes 2014 aufzunehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2013.06.03/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – Herrn Geitz

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Bauausschuss	Termin 03.06.2013	Vorlage:
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Landrat Nuß beendet um 14:20 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r